

Bürgermeisteramt
74544 Michelbach

Sitzungsvorlage

Az:

TOP: 6 öffentlich

Gemeinderat am: 23.01.2024

Gegenstand

Bestellung des Gemeindewahlausschusses für die Gemeinderats- und Kreistagswahlen am 09. Juni 2024

Sachvortrag

Entsprechend § 11 des Kommunalwahlgesetzes für Baden-Württemberg ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden, der aus dem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern besteht. Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch den Gemeinderat. Es wird vorgeschlagen, vier Beisitzer zu wählen, um so eine eventuelle Beschlussunfähigkeit bei Sitzungen zu verhindern.

Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber für die Gemeinderats- und Kreistagswahlen dürfen nicht Mitglieder des Gemeindewahlausschusses sein.

Beschlussvorschlag

(Wahl durch Gemeinderat)

Aufgestellt:

Michelbach, den 15.01.2024

Berthold Krist